

Gemeinde Hagen a.T.W.
Schulstraße 7
49170 Hagen a.T.W

Anzeige eines Osterfeuers

Angaben zur verantwortlichen Person

Vor- / Nachname: _____

Ggf. Name d. Vereins: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ und Wohnort: _____

Tel. Erreichbarkeit während des
Osterfeuers (Handynummer): _____

Angaben zum Osterfeuer

Das Brauchtum ergibt sich aus:

(z.B. Traditionsveranstaltung seit x Jahren)

Genaue Orts-, Straßen- und
Lagebezeichnung: _____

Umfang des Osterfeuers in m²
(oder Breite, Höhe und Tiefe): _____

Abstände zu Gebäuden: _____

Abstände zu Straßen/Wegen: _____

Brennmaterial: _____

Anzahl der Teilnehmer (ca.): _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich ausdrücklich die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben und die zur Kenntnisnahme und Einhaltung der auf Seite 2 aufgeführten Regeln.

Datum, Unterschrift der verantwortlichen Person:

Osterfeuer – Regelungen

Osterfeuer müssen angemeldet werden und können ggf. nur unter Auflagen genehmigt werden. Osterfeuer dürfen ausschließlich am **Ostersonntag in der Zeit von 14 bis 23 Uhr** abgebrannt werden und sind ständig zu beaufsichtigen. Stichpunktartig erfolgen Kontrollen, ob eine Anmeldung der Osterfeuer erfolgte und die Auflagen berücksichtigt wurden.

1. Auf ausreichend Abstand zu Bäumen achten

Achten Sie auf ausreichend Abstand – etwa 50 Meter – zu Häusern, Büschen und Bäumen. Die Strahlungswärme ist bei einem offenen Feuer erheblich, und Pflanzen nehmen leicht Schaden, selbst wenn sie nicht verbrennen. Je größer das Feuer, desto verheerender ist die Wirkung der Strahlungswärme.

2. Verbrennen Sie ausschließlich trockenes Holz

Verbrennen Sie nur trockenes Holz, auf keinen Fall Müll, Gartenabfälle oder nasses Laub. Denn beim Verbrennen von Kunststoff-Abfällen können giftige Dämpfe entstehen und nasses Holz oder Laub fördert die Rauchentwicklung. Um die Feinstaub-Belastung möglichst gering zu halten, sollten Sie daher nur gut abgelagertes, trockenes Holz, bzw. Holzreste ohne Plastik- oder Metallteile verwenden.

3. Das Osterfeuer als tödliche Falle für Wildtiere

Reisig-/ Holzhaufen sind ein tolles Versteck für Tiere. Denn wenn der Haufen für das Osterfeuer schon Tage oder gar Wochen zuvor aufgeschichtet wird, können sich hier Untermieter einnisten, die nicht wissen können, wie gefährlich sie leben. Zum Beispiel Igel und Mäuse, aber auch Insekten wie Käfer und Wildbienen. Sorgen Sie also dafür, dass der Haufen erst am Tag des Feuers auf- oder noch einmal vorsichtig umgeschichtet wird.

4. Zu schade zum Verbrennen

„In unserer ausgeräumten Landschaft sind Totholzhaufen attraktive und wichtige Lebensräume für Insekten und Amphibien. Aber auch Vögel wie Rotkehlchen und Zaunkönig und Säugetiere wie Igel und Wiesel sind hier zu finden“, sagt Julian Heiermann vom Naturschutzbund Deutschland (Nabu). Der Nabu rät aus diesem Grund sogar dazu, Reisig- und Totholzhaufen überhaupt nicht anzuzünden – sondern als Mini-Biotop und Rückzugsraum für dutzende Wildtiere einfach liegen zu lassen.

5. Alternativen

a) Osterfeuer dienen der Brauchtumspflege. Sie dienen insbesondere nicht dem Zweck, pflanzliche Abfälle / Grünschnitt durch schlichtes Verbrennen zu entsorgen. Hierzu steht Ihnen der Grünabfallsammelplatz am Loheiden Knapp, 49170 Hagen a.T.W. kostenlos zur Verfügung.

b) „Osterfeuer“ in der handelsüblichen Feuerschale (bis 1m Durchmesser) oder Feuertonne sind genehmigungsfrei und müssen nicht als öffentliche Brauchtumsveranstaltung angemeldet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Ordnungsamt der Gemeinde Hagen a.T.W., Herrn Stephan Franke, 05401/977- 27 oder per Mail an franke@hagen-atw.de